

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 3

Artikel: Parteipflicht
Autor: Bronski, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anteil an den notwendigen Opfern gebracht. Ihre Leistungen in den anstrengenden und monotonen Betrieben der Munitionsfabriken wurden noch vor einem Jahre für unmöglich gehalten und es kann mit Recht gesagt werden, daß die englischen Frauen unsere Seeere gerettet haben."

Die deutsche Regierung bleibt hinter der englischen nicht zurück, indem sie sich mit einem Aufrufe an die Frauen und namentlich an Arbeiterfrauen wendet. Im Bewußtsein des Ernstes Welt greift die deutsche Regierung ohne Bedenken zu dem Mittel, das sonst nur von der Sozialdemokratie benutzt wurde. Wahrhaft, eine seltsame Zeit erleben wir, eine Zeit von unbegrenzten Möglichkeiten! Es kommen unwahrscheinlichste Dinge vor und werden von allen als ganz selbstverständlich angenommen.

Die Frauen können ja stolz sein. Die höchsten Personen unserer Welt kümmern sich um sie. Und nur ihrer Tüchtigkeit wegen. Die Frauen brauchten sogar keinen Kampf dazu zu führen. Alles ist ihnen von selbst in den Schoß gefallen. Ist es nicht wunderbar? Das Schicksal aber gibt nie etwas umsonst. Alle „Gaben“ müssen immer bezahlt sein. Das sollen die Frauen unabwendbar im Auge behalten, besonders wenn die „Gaben“ von Danaern herkommen.

Der Aufruf der deutschen Regierung setzt den Frauen auseinander, daß England nur durch die weitgehendste Verwendung von Frauenarbeit so große Fortschritte in der Entwicklung der Rüstungsindustrie haben machen können. „Es ist vaterländische Pflicht jeder deutschen Frau, ob verheiratet oder nicht — proklamiert die Regierung weiter —, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie nicht auch ihre Kräfte im allgemeinen Interesse nutzbar machen kann. Besonders fehlt es an jungen, kräftigen Frauen für die Kriegsindustrie.“

Da liegt der Hund begraben! Die Regierungen sind bei der Durchführung ihrer wichtigsten Aufgabe der Zeit von den Arbeiterinnen, von ihrem Wollen oder Nichtwollen, in Abhängigkeit geraten. Der Weltkrieg, dieses gutdurchdachte Unternehmen der Herrschenden, kann nicht weitergeführt werden ohne die breiteste Mithilfe der Frauen. Das ist die Tatsache, eine von den wunderbarsten und gleichzeitig schrecklichsten Tatsachen unserer merkwürdigen Zeit. Der Frauentag muß besucht werden, um diese Tatsache in ihrem ganzen Umfange, in greifbarster Form und Art vor die Augen der Arbeiterinnenmassen zu stellen. S. D. H. M.

(Schluß folgt.)

Parteipflicht.

„Gleichstellung der Frau mit dem Manne im öffentlichen und Privatrecht; als Anfang (!): Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts der Frau für Schul-, Kirchen- und Armenbehörden.“

Arbeitsprogramm der sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

So viel verspricht die Sozialdemokratie den arbeitenden Frauen. Man kann nicht sagen, daß sie allzu hochherzig ist. Keineswegs. Denn, daß dieser „Anfang“ der Wahlrechtsgleichheit für Schul-, Kirchen- und Armenbehörden nicht gar so welterschütternd sei, wird man zugeben müssen. Aber warum solch schüchternen „Anfang“? Warum will die Partei nicht wagen, als Anfang die Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechts auf Frauen zu allen gesetzgebenden Körperschaften zu fordern? Ist die Frau, die Arbeiterin heute nur dazu fähig, die Schulangelegenheit zu beurteilen, und die der Staatsangelegenheit nicht? Wie lange muß die Arbeiterin auf die Erringung dieser kunstvollen Fähigkeit warten? Gaben die Arbeiter nicht erst im Kampfe und durch den Kampf diese Fähigkeit erworben? Man lasse den Arbeiterinnen die Möglichkeit, in die Staatsangelegenheiten einzublicken und sie würden es schon wissen, diese Fähigkeit

sich anzueignen. Wie gesagt, die Schüchternheit auf dem Gebiete der Emanzipation der Arbeiterinnen ist bei der revolutionären Sozialdemokratie ein bißchen befremdend.

Es war dies schon 1904, als dieser Passus ins Parteiprogramm hineingeschrieben wurde, wobei den Arbeiterinnen der Vorwurf nicht erspart werden soll, sie haben es wahrscheinlich dazu durch ihre Passivität zugelassen.

Aber heute — 1917, nach einem Jahrzehnt kapitalistischer Entwicklung der Schweiz, die eine ungeheure Masse der Frauen sich dienstbar zu machen mußte, heute, nach 2½ Jahren dauernder systematischer Vernichtung der Männer und ebenso systematischer Heranziehung der Frauen in alle Arbeitsstellen der Männer — heute, sage ich — noch diese Bescheidenheit in bezug auf Gleichstellung der Frau, ist nicht nur eine Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeiterinnen. Sie ist viel, viel mehr. Es ist eine kurzfristige Parteipolitik, die sich schwer rächen wird; es ist eine Politik, die systematisch verjährt, die Grundlagen der Sozialdemokratie in Anbetracht der konzentrierten Kraftentfaltung des Gegners auszubauen.

Denn die schweizerische Sozialdemokratie, wie übrigens die sozialdemokratischen Arbeiterparteien in allen Ländern, wenn sie treu zu ihrer Klasse stehen will, wenn sie treu den Klassenkampf führen will, kann nur auf die proletarischen Schichten des Volkes rechnen. Und umgekehrt, nur dann kann sie treu ihrer Klasse dienen, wenn sie den Klassenkampf führen, das heißt, die Interessen ihrer Klasse in allen Fragen des gesellschaftlichen Lebens energisch wahrnehmen.

Um aber dies tun zu können, muß man eben die Arbeiterschaft hinter sich haben, auch im parlamentarischen Kampf um die Herrschaft in gesetzgebenden Körperschaften. Gerade diejenigen Genossen, die solch großes Gewicht auf den parlamentarischen Kampf legen, die sollen doch am meisten dafür eintreten, daß den Arbeiterinnen so schnell wie möglich das Wahlrecht im Bunde und Kanton zukomme. Dadurch könnte der Partei ein ungeahnter Stimmenzuwachs oder mindestens ein Reservoir der sozialistischen Stimmen erschlossen werden.

Oder haben die zaudernden Genossen heimliche Angst, daß die Arbeiterinnen nicht für die Sozialdemokratie zu gewinnen wären? Daß die Arbeiterinnen, die so lange außerhalb des politischen Lebens standen und unter dem Einflusse der bürgerlichen Schulen und der Kirche waren, politisch nicht für revolutionäre Ideen des Sozialismus wären? Eine kurzfristige und unbegründete Angst. Wenn es je eine Zeit gab, wo die Frau und Arbeiterin als ein Herd der Revolution und Sozialismus gelten könnte, so ist es eben die jetzt anbrechende Zeit großer revolutionärer und sozialer Umwälzungen in der ganzen Welt und in der Schweiz.

Wenn wir Sozialdemokraten unsere ganze Hoffnung und unsere Sicherheit des Sieges darauf bauen, daß der Kapitalismus nicht aufhören kann, die Menschen auszubeuten und Elend und Sorge zu säen; wenn wir auf die Massenempörung der entrechteten und gebeugten Massen rechnen, die uns unterstützen müssen in unserm Kampfe für Sozialismus, so frage ich: Wer ist jetzt in der großen Welt, der am meisten leidet, am unmenslichsten gepeinigt wird und keine Hoffnung auf Besserung sieht? Die Frau; die Frau — als Mutter, als Ehegattin, als Hauswirtschafterin, und in allen Fällen als Arbeiterin.

In der Epoche der kriegerischen Auseinandersetzungen der kapitalistischen Konkurrenzstreitigkeiten ist keine Frau ihrer Kinder sicher; sie kann jede Minute von ihrem Manne getrennt werden, um im besten Falle mit Lasten des Lebens als Hauswirtschafterin freigebigst überschüttet zu werden.

Als Arbeiterin sind ihr jetzt alle Wege zur Hölle der Ausbeutung breit geöffnet. Und sie soll noch für die Gözen des Kapitalismus und ihre treuen Diener der Kirche und des Militarismus zu Opfern bereit sein?!

Man müßte an dem menschlichen Geschlecht verzweifeln, wenn es so wäre.

Auf alle Fälle wäre die Sozialdemokratie allein daran schuld, wenn es so käme. Nur dann, wenn die Sozialdemokratie in den Augen der Arbeiterinnen und Frauen nicht die konsequente Verfechterin der Interessen der unterdrückten und ausgebeuteten Menschen wäre, könnte so etwas passieren. Aber eine kämpfende und unbeugsam die soziale Revolution vorbereitende Partei kann und muß auf die Frauen zählen. Niemand hat mehr zu leiden als die Frau, wenn die kapitalistische Gesellschaft weiter auf Tränen und Blut sich ausbreiten sollte, und niemand hat mehr von der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft zu erwarten als die Frau!

Und wir sollen Angst haben vor der treuesten und natürlichsten Bundesgenossin?
M. Bronski.

Man hat in der letzten Zeit so viel über den Wert der schweizerischen Demokratie gesprochen. Ich bin der letzte, das zu verkennen, was in ihr etwa als vorbildlich bezeichnet werden könnte. Aber die Tatsache, daß wir in der Frage des Frauenstimmrechts — und das ist in eminentem Maße eine Frage der Demokratie —, weit hinter einer großen Zahl anderer, zum Teil monarchischer Länder zurückgeblieben sind, müßte die vorbehaltlosen Lobredner der schweizerischen Demokratie doch einerseits zur Bescheidenheit und zum Maßhalten im Urteilen, andererseits zum kräftigsten Eintreten für die Gleichstellung der Frau im öffentlichen Leben zwingen. Wir haben die Demokratie noch nicht. Wir sind erst auf dem Wege zu ihr.
Ernst Nobs.

Frau oder Parteigenossin?

Wir Frauen haben es in unserem Kampfe um die Besserstellung im wirtschaftlichen und politischen Leben immer besonders schwer, weil wir denselben nach zwei Fronten führen müssen. Der Mann, der um höheren Lohn, um kürzere Arbeitszeit, um eine dem Arbeiter günstigere Gesetzgebung, um Arbeitervertretung in den Behörden kämpft, hat sich in diesem Kampfe mit den bürgerlichen Parteien auseinanderzusetzen. Da heißt es: Hie Sozialismus, hie Kapitalismus oder hie Sozialismus und hie freisinniges oder demokratisches oder radikales oder liberales oder konservatives oder christlichsoziales Bürgertum. Bei der Frau handelt es sich wohl auch um diese zwei Gegensätze; aber dazu kommt noch der andere Gegensatz, derjenige zwischen Mann und Frau. Auf dem Arbeitsplatz heißt es: Männerarbeit oder Frauenarbeit? Soll die Frau zu dieser oder jener Arbeit zugelassen werden? „Ist sie fähig, sie zu verrichten, ist sie kräftig genug, sie zu verrichten?“ fragt man laut, und leise raunt man sich zu: „Laßt uns dies Gebiet für uns behalten; wir halten uns damit einen unbequemen Konkurrenten vom Leibe“. Und weil man die Frau als unbequeme Konkurrentin und nicht als gleichberechtigte Arbeitsgenossin behandelt, wird sie zur unbequemen Konkurrentin. Um den Arbeitsplatz dennoch zu erobern, bietet sie ihre Kräfte unter dem Preis an; indem sie das tut, entwertet sie die Frauenarbeit und drückt zugleich auf den Lohn der Männer. Sie schlägt sich selbst ins Gesicht, indem sie ihre Arbeit niedriger einschätzt; sie ist dem Manne gegenüber nur Frau und nicht Genossin, und der Mann bedenkt nicht, daß er selbst, indem er sie nicht als gleichberechtigte Genossin anerkennen wollte, sie auf diesen Weg gedrängt hat.

Aber erst auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens! Arbeiterschutzgesetze, Versicherungsgesetze, Schulgesetze und Wohnungsbauperordnungen, Strafgesetze und Bestimmungen über Erb- und Familienrecht, Lebensmittelverordnungen und Schutzzölle, alles, alles liegt in Händen des Mannes,

und die Frau hat kein anderes Recht, als sich all diesen Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen zu fügen. Sie hat nicht einmal das Recht, diejenigen Männer auszusuchen, die diese Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen schaffen oder vollziehen sollen.

Freilich, wir können und sollen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet trotz unserer Minderberechtigung Mitarbeiterinnen, Genossinnen des Mannes werden, indem wir uns den Gewerkschaften und der Partei anschließen und dort mit dem Manne gemeinsam den Kampf um die Besserstellung der Arbeitererschaft und um eine neue Gesellschaftsordnung aufnehmen. Aber darüber müssen wir uns und müssen sich unsere männlichen Genossen klar sein, daß wir zu diesem gemeinsamen Kampfe erst vollkommen frei werden, wenn in der Gewerkschaft und in der Partei Mann und Frau vollkommen gleichgestellt sind. In der Gewerkschaft sind sie es nominell, und ich will hier nicht näher untersuchen, inwiefern sie es auch tatsächlich sind. Aber in der Partei werden sie es erst an dem Tage sein, wo die Frau auch die Wahlvorschläge und die Beschlüsse der Partei mit ihrem eigenen Stimmzettel an der Urne zur Geltung und durch ihre von ihr selbst gewählten Vertreter in den Behörden zum Ausdruck bringen kann. Bis dahin kann sie nicht seine wirkliche Genossin sein; denn unter Genossen verstehen wir gleichberechtigte Menschen, die in gleicher Arbeit und gleichem Kampfe und gleicher Gesinnung zusammenstehen. Darum sind wir, wenn wir als Frauen um unsere Rechte kämpfen, gerade recht gute Parteigenossinnen und darum heißt es, die Interessen der Partei verkennen, wenn man die Frage des Frauenstimmrechtes als eine nebensächliche, als eine, die dann nach allem andern gelöst werden könne, behandelt. Freilich darf die Lösung nicht „Frau oder Parteigenossin“, sondern sie muß „Frau und Parteigenossin“ sein. Als Frau in die Partei hinein und dort darum kämpfen, daß wir nicht mehr in Genossen bessern und mindern Rechts geschieden sind, und darum einen Teil unserer Kräfte im Kampfe gegeneinander verlieren oder doch einen Teil unserer Kräfte infolge schlechter Organisation brach liegen lassen! Als Frau in die Partei hinein und dort dafür sorgen, daß nicht das Interesse des Mannes oder der Frau gegeneinander ausgespielt werde, sondern daß beide miteinander die Rechte des Menschen und der Menschheit vertreten!

Klara Kaga.

Der Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz.

Man ist leicht geneigt, anzunehmen, daß dem Kampfe um die politische Gleichberechtigung der Frau nirgends so gute Aussichten beschieden seien, wie in der Schweiz, dem Lande mit alten, eingelebten demokratischen Einrichtungen, unter denen nun schon ein paar Generationen herangewachsen sind. An die Spitze der zürcherischen Verfassung ist der Grundsatz gestellt: „Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“ Allerdings wird er durch den Nachsatz wieder eingeschränkt, daß die Ausübung der Staatsgewalt nicht Sache aller Erwachsenen, sondern nur der „Aktivbürger“ ist. Unsere Demokratie ist eine „Männerdemokratie“. Die Volksrechte sind ein Privilegium der Aktivbürgerschaft. Aber — so möchte man folgern — während in anderen Staaten erst noch um die Grundrechte der Demokratie gekämpft werden muß, stehen die schweizerischen Frauen vor einer viel leichteren Aufgabe: für sie handelt es sich nur noch darum, das Vorrecht der Männer abzuschaffen und die bereits in der Verfassung anerkannten Rechte auch den Frauen zugänglich zu machen.

Die Erfahrung widerlegt leider diese Vermutung. Sie hat uns gezeigt, daß, was scheinbar den Kampf und die politische Gleichstellung der Frau erleichtert, in Wahrheit ein